

**Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl des/der Bürgermeisters/in  
in der Gemeinde Erxleben am 06.09.2026  
gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

**1. Wahltag**

Die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Erxleben findet am Sonntag, den **06.09.2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.  
Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl ist Sonntag, der 27.09.2026.

**2. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Sie sind verpflichtet, mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach amtlichem Muster abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

**3. Einreichungsfrist**

Bewerbungen sind bis zum Dienstag, den **30.06.2026, 18.00 Uhr** bei der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen, schriftlich einzureichen.

Die Bewerbung für die Wahl zum/r Bürgermeister/in muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten zur letzten Neuwahl der Vertretung des Wahlgebietes, jedoch nicht mehr als 100, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Erxleben ergeben sich somit **23 Unterstützungsunterschriften**. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde. Alle erforderlichen Formblätter sind in der Verbandsgemeinde Flechtingen im Wahlamt erhältlich.

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) veröffentlicht.



Jacobs  
Gemeindewahlleiterin

Flechtingen, den 22.04.2026